



Ausgabe 30
57. Jahrgang
28. Juli 2011

3. Klasse besucht Bürgermeister und Gemeindeverwaltung

Alle Jahre wieder wird es eng und geräuschvoll im Friolzheimer Rathaus: Einem guten Brauch folgend, besuchte die 3. Klasse der Friolzheimer Grundschule am Donnerstag vergangener Woche das Rathaus und dort ganz speziell Bürgermeister Michael Reiß.

Rund um den Ratstisch versammelt, sprudelten auch in diesem Jahr wieder zahlreiche Fragen aus den 8- bis 10-jährigen Schülerinnen und Schülern heraus, mit dem sie unseren Schultes auf den Zahl fühlten. Dabei zeigte sich, dass bei unseren Jüngsten bereits in jungen Jahren das kommunalpolitische Interesse erwacht ist: Falschparker in der Pforzheimer Straße, Sicherheit auf dem Schulweg, Gewerbeansiedlung, Zehntscheune oder auch Kleinkinderbetreuung, die Fragen waren sehr vielseitig und zahlreich.

Zum Abschluss des Besuchs nach fast eineinhalb Stunden gab es die stets beliebte Rathausführung sowie die traditionelle "Wegzehrung" in Form von Gummibärchen.

Vielen Dank für den Besuch und bis zum nächsten Jahr - wir freuen uns darauf!



Zufriedene Gesichter nach dem Besuch auf dem Friolzheimer Rathaus

Amtliches**Bürgerbüro und Rathaus
am 28.07.2011 geschlossen**

Am Donnerstag, den 28.07.2011, bleiben Bürgerbüro und Rathaus der Gemeindeverwaltung geschlossen. Am darauf folgenden Freitag, den 29.07.2011 sind wir wieder zu den gewohnten Zeiten für Sie da. Vielen Dank für Ihr Verständnis!
Ihre Gemeindeverwaltung Friolzheim

**Bürgerbüro am 29.07.2011 ab 15.00 Uhr
geschlossen**

Am Freitag, den 29.07.2011, ist das Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung bereits ab 15.00 Uhr geschlossen. Am darauf folgenden Montag, den 01.08.2011 sind wir wieder zu den gewohnten Zeiten für Sie da. Vielen Dank für Ihr Verständnis!
Ihre Gemeindeverwaltung Friolzheim

Kein Mitteilungsblatt

In der 32. + 33. Kalenderwoche erscheinen keine Friolzheimer Nachrichten. Ab Kalenderwoche 34 erscheint das Mitteilungsblatt dann wieder wie gewohnt an jedem Donnerstag. Der Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt nach der Sommerpause ist der Dienstag, den 23.08.2011 bis 11.00 Uhr. Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis!
Ihre Gemeindeverwaltung

Ferien in der Turn- u. Festhalle Friolzheim

Die Turn- und Festhalle Friolzheim ist für den Sportbetrieb in den Sommerferien vom 28.07.2011 bis einschließlich 09.09.2011 geschlossen. Zur Kenntnisnahme an alle Sporttreibenden in der Gemeinde.
Bürgermeisteramt Friolzheim

FSJ im Kindergarten Friolzheim

In Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk bietet die Gemeinde Friolzheim eine FSJ-Stelle (Freiwilliges Soziales Jahr) für das Kindergartenjahr 2011/2012 im Kindergarten der Gemeinde an.

Die Stelle ist für die Zeit vom 1. September 2011 bis zum 31. August 2012 zu besetzen.

Weitere Infos erhalten Sie gerne bei unserer Kindergartenleiterin Frau Neumann oder bei unserem Kindergartenteam unter Tel. 42666 bzw. kindergarten-friolzheim@t-online.de.

Bewerbungen können beim Kindergarten oder auf dem Rathaus abgegeben werden.

Weitere Infos zum FSJ bzw. zum Bundesfreiwilligendienst erhalten Sie auch unter: www.ran-ans-leben.de/fsj.
Gemeinde Friolzheim

**Neufassung der Elternbeiträge
für den Kindergarten Friolzheim**

Ab dem 01.09.2008 wurden in Friolzheim eine Vielzahl an bedarfsgerechten Betreuungszeiten eingeführt. Der damalige Beschluss des Gemeinderats war mit der Vorgabe verbunden, nach Ablauf eines jeden vollen Betreuungs- und Rechnungsjah-

res die Kostenstruktur zu überprüfen. Als Maßstab für die Bemessung der Elternbeiträge wird dabei der § 6 des Gesetzes über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Kindertagesbetreuungsgesetz - KiTaG) zugrunde gelegt. Demnach können die Träger der Einrichtung die Elternbeiträge so bemessen, dass der wirtschaftlichen Belastung durch den Besuch der Einrichtung sowie der Zahl der Kinder in der Familie angemessene Rechnung getragen wird.

Traditionell verständigen sich seit vielen Jahren der **Gemeindetag** Baden-Württemberg, der **Städtetag** Baden-Württemberg, die **Erzdiözese Freiburg**, die **Diözese Rottenburg/Stuttgart**, die **Ev. Landeskirche in Baden**, die **Ev. Landeskirche in Württemberg**, das Diakonische Werk der Ev. Landeskirche in Baden, der Ev. Landesverband für Kindertagesstätten in Württemberg, der Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg und der Landesverband Kath. Kindertagesstätten in der Diözese Rottenburg/Stuttgart auf **gemeinsame Empfehlungen für die Höhe der Elternbeiträge in Tageseinrichtungen**. Dieser sogenannte "Landesrichtsatz" ist der Höhe nach von dem langjährigen gemeinsamen Grundsatz getragen, dass der Elternanteil 20 % der Gesamtkosten für den Kindergarten/die Kinderkrippe betragen sollte.

Aufgrund der früher vorliegenden Kosten und Belegungszahlen ging man davon aus, dass ein Kostendeckungsgrad durch Elternbeiträge in Höhe von 16,7 % erzielt werden kann. Aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen Entwicklung (steigende Kosten bei abnehmender Belegungszahl) konnte dieses Ziel nicht erreicht werden. Der Kostendeckungsgrad verharrte bei unter 13 %.

Nach dem Beschluss des Gemeinderats vom 25.07.2011 werden die Vorgaben der kommunalen Spitzenverbände und der kirchlichen Träger sozialverträglich ins Blickfeld genommen, d.h., der Kostendeckungsgrad steigt ab 01.09.2011 auf 14,96 %. Zum Vergleich hier die Empfehlungen der Verbände ab 01.09.2011:

- | | |
|--|-----------------------|
| 1. Regelkindergarten
bei 11 Monatsbeiträgen: | 1. Kind/Fam. 97,00 € |
| | 2. Kind/Fam. 74,00 € |
| | 3. Kind/Fam. 49,00 € |
| | 4. Kind/Fam. 16,00 € |
| 2. Krippen bei 11 Monatsbeiträgen
bei einer Betreuungszeit
von 6 Stunden | 1. Kind/Fam. 287,00 € |
| | 2. Kind/Fam. 213,00 € |
| | 3. Kind/Fam. 144,00 € |
| | 4. Kind/Fam. 58,00 € |

Ab 01.09.2010 hat sich für die Elternbeiträge eine weitere Veränderung ergeben. Es erfolgte eine Umstellung von 12 auf 11 Monatsbeiträge. Die Elternbeiträge werden dann von September bis Juli eines jeden Jahres erhoben, der August, erstmals in 2011, ist dann beitragsfrei.

Ab 01.09.2011 geltenden folgende neuen Regelungen:

I. Kindergartenbeiträge

	1. Kind €	2. Kind €	3. Kind €
Regelkindergarten			
8 - 13 + Mo. + Mi.			
+ elternbegleitete Aufnahme mit 2 J. 11 Mo. F. Berufstätige	92,00	46,00	0,00
VÖ 7 - 13	121,00	60,50	0,00
VÖ 8 - 14	121,00	60,50	0,00
VÖ 7 - 14	152,00	76,00	0,00
VÖ 7 - 13 + Mo + Mi	152,00	76,00	0,00
GTB 8 - 16:30	214,00	107,00	0,00
GTB 7 - 16:30	248,00	124,00	0,00
GTB 8 - 13,3 Tg	188,00	94,00	0,00
GTB 7 - 13,3 Tg	200,00	100,00	0,00
GTB 8 - 14,3 Tg	200,00	100,00	0,00
GTB 7 - 14,3 Tg	214,00	107,00	0,00

II. Krippenbeiträge

Regelkrippe 7:30 - 13	160,00	80,00	0,00
VÖ 7:30 - 14	208,00	104,00	0,00
GTB 7:30 - 16:30	318,00	159,00	0,00
GTB 7:30 - 13,3 Tg	254,00	127,00	0,00
GTB 7:30 - 14,3 Tg	274,00	137,00	0,00

III. Sonstige Regelungen

1. Zweit- und Drittkinder, die zusammen in den Kindergarten gehen
Die bisherige Regelung bleibt erhalten, d.h.:

a) Zweitkinder erhalten einen Nachlass von 50 %

b) Drittkinder erhalten einen Nachlass von 100 %

2. Kindergartenjahr und Anzahl der Monatsbeiträge

Das Kindergartenjahr beginnt am 01.09. und endet am 31.08. des Folgejahres.

Es werden wie bisher 11 Monatsbeiträge erhoben. Der 12. Monat eines jeden Kindergartenjahres (der August) ist beitragsfrei. Für Schulkinder endet das Betreuungsverhältnis mit dem letzten Ferientag, der dem Schuleintritt vorangehenden Kindergartenferien.

3. Schließtage

Die bisherige Regelung bleibt erhalten, d.h.:

Der Kindergarten ist pro Jahr an ca. 26 Arbeitstagen geschlossen. Für berufstätige Eltern bieten wir an 6 Tagen eine Bedarfsgruppe an. Allerdings müssen wir pro Tag eine Gebühr von 5,00 € in Rechnung stellen.

4. Mittagessen

Die bisherige Regelung bleibt erhalten, d.h.:

Für Kinder, die bis 14:00 Uhr oder darüber hinaus im Kindergarten sind, wird ein Mittagessen angeboten. Für das Mittagessen wird ein Selbstkostenpreis i.H.v. 3,10 € pro Tag in Rechnung gestellt.

5. Ferienbetreuung

Die bisherige Regelung bleibt erhalten, d.h.:

Für die Betreuung in den Sommerferien wird eine Wochengebühr i.H.v. 35,00 € in Rechnung gestellt.

6. Weitere Hinweise:

Unterjährige Anmeldungen

Um Missverständnissen vorzubeugen, weisen wir darauf hin, dass bei unterjährigen An- oder Abmeldungen entsprechend dem Betreuungsvertrag immer nur ab/bis zu dem Monat der Elternbeitrag anfällt, ab dem das zu betreuende Kind in den Kindergarten ein- bzw. austritt.

Friolzheim, den 26.07.2011

gez. Seiß

Bürgermeister

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr

Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Die Gemeindeverwaltung bittet freundlich um Einhaltung dieser Öffnungszeiten.

In dringenden Fällen besteht selbstverständlich die Möglichkeit, nach vorheriger Terminabsprache, auch außerhalb dieser Öffnungszeiten auf dem Bürgermeisteramt vorzusprechen.

Tel. 9036-0, Fax 903630

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Montag + Donnerstag 08.00 - 16.30 Uhr

Mittwoch 08.00 - 12.00 Uhr und

15.00 - 18.00 Uhr

Freitag 08.00 - 16.00 Uhr

Dienstag geschlossen

Tel.9036-25

Notar

Der nächste Amtstag von Herrn Notar Mössinger findet **am Montag, den 08.08.2011** im Notariat der Gemeinde Friolzheim statt.

Da die Amtstage in Friolzheim im Wechsel mit den Amtstagen in Heimsheim abgehalten werden, besteht die Möglichkeit ebenfalls die Sprechstage in der Nachbargemeinde in Anspruch nehmen zu können.

Telefonische Terminabsprachen werden erbeten unter 07041 8118950

Aus der Arbeit des Gemeinderates

In seiner Sitzung vom 25.07.2011 hat der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim über folgende Punkte beraten und beschlossen.

1) Pflegeheim Friolzheim

- Information über aktuelle Entwicklungen -

Aufgrund einer kurzfristigen Verhinderung des Pflegeheimleiters Herrn Schleinitz muss dieser Punkt leider verschoben werden.

2) Kanalsanierung Leonberger Straße

a) Information und Beschlussfassung

b) Beschlussfassung über die Vornahme einer außerplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsplan 2011

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Welte vom Büro Pöyry Deutschland.

Dieser erläutert die notwendige Maßnahme. Nachdem klar war, dass die Straßendecke durch den Baulastträger nach Abschluss der Autobahnbauarbeiten saniert wird, wurde die Kanalsituation in diesem Bereich untersucht.

Es liegt eine hydraulische Überlastung vor, auch befindet sich der Kanal in einem Zustand, der eine Sanierung in den nächsten Jahren erforderlich machen wird. Aufgrund der Höherdimensionierung ist eine Inlinesanierung nicht möglich. Der vorhandene Kanal liegt zurzeit im Bereich des Gehweges. Bei einer Neuverlegung des Kanales soll dieser in die Straße gerückt werden. Die Kanaldeckel sollen dann an eine möglichst optimale Position gesetzt werden. In der letzten Woche hatte die Gemeinde die Information erhalten, dass die eigentlich für Herbst vorgesehene Sanierung der Ortsdurchfahrt voraussichtlich nun erst im Frühjahr 2012 erfolgen soll.

Das RP hat empfohlen die notwendigen Kanalarbeiten im Herbst 2011 durchzuführen, damit möglicherweise entstehende Setzungen bis zum Frühjahr 2012 abgeklungen sind.

Im Weiteren beantwortet Herr Welte verschiedene Fragen aus der Mitte des Gemeinderates.

Der Gemeinderat spricht sich für die vorgenommene Planung bzw. Sanierung des Kanales aus. Es soll jedoch nochmals geprüft werden, ob nicht eine gemeinsame Baumaßnahme zusammen mit dem Regierungspräsidium möglich ist, damit hier nicht verschiedene Firmen tätig sind und es später zu Haftungsproblemen kommt.

3) Spielplatzsanierung Finken- und Schwarzwaldstraße

- Vergabe des Planungsauftrags -

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Beratungsunterlage. Die Verwaltung hatte Kontakt mit einem Landschaftsarchitekten aufgenommen, der auch in Nachbargemeinden bereits Spielplätze gebaut hatte.

Aus der Mitte des Gemeinderates werden die im Vergleich zu den Baukosten hohen Planungskosten angesprochen.

Diese begründen sich aus der relativ niederen Gesamtsumme der Maßnahme.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird angeregt, auch das Grundstück an der Mönzheimer Straße mit in die Planungen aufzunehmen. Auch sollen auf jeden Fall Referenzen vorgelegt und möglicherweise noch andere erfahrene Spielplatzplaner angefragt werden.

Möglicherweise könnten die Spielplätze auch zusammen mit entsprechenden Fachleuten von Spielplatzfirmen entwickelt werden.

Die Verwaltung wird sich um die entsprechenden Unterlagen kümmern und dem Gemeinderat wieder berichten.

4) Kernzeit-, Hort- und Kindergartenbetreuung Friolzheim

a) Anpassung der Beiträge ab dem Betreuungsjahr 2011/2012
Zu Beginn macht der Vorsitzende einige einführende Bemerkungen:

Dieses Thema hatte der Gemeinderat bereits im vergangenen Jahr auf der Tagesordnung und beschloss damals, im Zuge eines 3-Jahres-Plans die Beiträge schrittweise zu erhöhen.

Zwischenzeitlich haben sich aber rasant neue Entwicklungen ergeben, es liegen aktuelle Kinderzahlen vor und auch die dazugehörigen Kosten müssen nochmals gründlich angeschaut werden.

Während unserer Klausur im Mai dieses Jahres haben Verwaltung und Gemeinderat festgelegt, aufgrund des 2013 anstehenden Rechtsanspruchs in der Kleinkindbetreuung einen neuen Kindergarten bauen zu wollen. Erste Untersuchungen zu Standort und Gruppenanzahl laufen bereits. Parallel dazu wollen wir die Ganztagesbetreuung im Kindergarten weiter ausbauen und die Hortbetreuung an der Grundschule räumlich und auch

quantitativ auf eine solide Basis stellen. Dies ist nötig, da wir uns in allen angesprochenen Bereich trotz eines bereits hohen Ausbaustands am Limit oder bereits darüber befinden.

Erst in der vergangenen Woche hat der Kreistag festgestellt, dass Friolzheim beim Ausbau der Betreuungslandschaft zu den Top-8 im Kreis gehört. Der in Kürze verbindlich werdende Orientierungsplan ist in Friolzheim bereits seit einem Jahr eingeführt und das in einer räumlichen Umgebung, die dafür beispielhaft ist. Das Betreuungsangebot deckt eine Vielzahl von Anforderungen seitens unserer Eltern ab und unser Kindergarten team ist in Bezug auf aktuelle Anforderungen weitest gehend auf der Höhe der Zeit. Wir sind qualitativ, aber auch quantitativ - auch und gerade gegenüber anderen Gemeinden - sehr gut aufgestellt!

Die Kehrseite der Medaille sind die rasant ansteigenden Kosten im Bereich der frühkindlichen Bildung. Waren es 2003 noch rund eine halbe Million Euro, so haben wir im vergangenen Jahr rund das Doppelte ausgegeben. Darin sind die ebenfalls hohen Kosten für Kernzeit und Hort noch nicht inbegriffen! Parallel dazu sinken die Elternbeiträge prozentual stetig. Wir sind von dem Ziel, rund 20% der Kosten durch Elternbeiträge abzudecken, weiter entfernt als im vergangenen Jahr. Derzeit liegen wir bei unter 13%, mit fallender Tendenz. Vergleichbare Gemeinden liegen bei ca. 17% bis 18%, das muss nach wie vor auch unser Ziel sein! Von Seiten der neuen Landesregierung wurde zwar mehrfach eine Unterstützung der Gemeinden in Aussicht gestellt, bislang beschlossen geschweige denn angekommen ist noch nichts. Der Gemeindegtag BaWü ist nach meinen Informationen ebenfalls noch sehr skeptisch, was Zeit und Höhe der angekündigten Unterstützung angeht.

Wir wollen einerseits bezahlbare Kinderbetreuung anbieten, zum anderen aber muss es unser Ziel sein, unseren Gemeindehaushalt auch im Hinblick auf andere Aufgaben und Bevölkerungsschichten gestaltungsfähig zu halten. Agieren wir weiter wie bisher, wird uns das in naher Zukunft nicht mehr gelingen! Daher muss das Ziel für die nächsten Jahre sein, für die anerkannt sehr gute Kindesbetreuung von unseren Eltern auch in angemessener Höhe gutes Geld einzufordern und damit diejenigen unter uns direkt an den stark steigenden Kosten zu beteiligen, deren Kinder in unseren Einrichtungen betreut werden! Die Verwaltung schlägt Ihnen daher vor, im Bereich des Regelkindergartens die Kosten moderat anzuheben, in den besonders kostenintensiven Bereichen wie Ganztages- und Kleinkindbetreuung die Beiträge verursachergerecht deutlicher anzupassen und diese Beiträge für zunächst ein Jahr festzuschreiben. Die Mehrkinderregelung sollte unter Beibehaltung der bisherigen, württembergischen Regelung ebenfalls nach dem Modus 100/67/33 angepasst werden.

Im kommenden Jahr sollten wir - angesichts momentan zurückgehender Kinderzahlen und dem zu erwartenden Ausbau der Personalstärke - erneut über eine Anpassung beraten. Gleiches gilt für die Hortbetreuung, für die wir ebenfalls Vorschläge vorgelegt haben.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird festgestellt, dass auch in anderen Gemeinden zurzeit im Bereich Kindergarten die Gebühren erhöht werden und sofern möglich auch eine soziale Komponente eingebaut werden soll. In Bezug auf eine soziale Komponente wird festgestellt, dass gerade bei Familien mit geringem Einkommen bzw. bei Alleinerziehenden die gesamte Kindergartengebühr im Normalfall vom Sozialamt übernommen wird.

Im Weiteren werden verschiedene Varianten zu einer moderaten Erhöhung der Kindergartengebühren diskutiert. Insbesondere spricht sich der Gemeinderat dafür aus, bei den Gebühren für die Regelgruppe eine moderate Erhöhung vorzunehmen und bei den Gebühren für die Ganztagesbetreuung bzw. Krippenbetreuung eine prozentual gesehen stärkere Erhöhung vorzunehmen. Die bisherige Regelung, dass das zweite Kind im Kindergarten nur 50 % der Gebühr bezahlen muss und das dritte Kind im Kindergarten frei ist, soll beibehalten werden.

Nach weiterer Diskussion spricht sich der Gemeinderat dafür aus, dass der Kindergartenbeitrag für das Jahr 2011/2012 für die Regelgruppe die Grundgebühr von 80,- € auf 92,- €, die Grundgebühr bei der Ganztagesbetreuung von 200,- € auf 248,- € und bei der Krippenbetreuung von 133,- € auf 160,- € erhöht wird.

Die Beiträge für das Kindergartenjahr 2012/2013 müssen dann im Frühjahr 2012 entsprechend überprüft bzw. diskutiert werden.

b) Verlängerung des Betreuungsvertrags mit der VHS PF/Enzkreis über die Hortbetreuung
Der Vorsitzende verweist auf die übersandten Sitzungsvorlagen. Von Seiten der VHS wurden der Gemeinde ein Vertragsentwurf für die nächsten drei Jahre zugesandt sowie eine moderate Gebührenerhöhung im Bereich Kernzeit- und Hortbetreuung vorgeschlagen.

Der Gemeinderat spricht sich für die moderate Gebührenerhöhung aus. Die Beiträge werden noch gesondert veröffentlicht. Bezüglich des Betreuungsvertrages spricht sich der Gemeinderat für die vorgeschlagene Vertragsverlängerung aus. Für den vorgesehenen Defizitausgleiches soll in den Vertrag noch ein Passus aufgenommen werden, der die Kosten entsprechend beschränkt.

5) Feuerlöschwesen der Gemeinde Friolzheim

a) Beschaffung neuer Ausrüstungsgegenstände im Haushaltsjahr 2012

- Beschlussfassung -

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsunterlagen. Feuerwehrkommandant Benzinger hatte bezüglich der benötigten neuen Ausrüstungsgegenstände Preisabfragen bei verschiedenen Firmen durchgeführt. Das Ergebnis liegt dem Gemeinderat vor. Die Gegenstände sollen im Spätjahr 2011 beschafft werden, entsprechende Haushaltsansätze werden dann im Haushaltsjahr 2012 eingestellt.

Angeschafft werden neue Einsatzkleider (Jacke und Hose), Helme sowie Atemschutzmasken für die Feuerwehr. Im Bezug auf einen möglichen Wartungsvertrag für die Kleidung sollen nochmals konkrete Zahlen eingeholt werden.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird der Vorschlag der Feuerwehr unterstützt. Die entsprechenden Ausrüstungsgegenstände sollen angeschafft werden.

6) Zehntscheune Friolzheim

a) Einführung einer Benutzungsordnung

b) Einführung einer Nutzungsgebührensatzung

- Jeweils Diskussion und Beschlussfassung -

Die Zehntscheune Friolzheim soll am zweiten Oktoberwochenende (8./9. Oktober) eingeweiht werden. Für dieses neue öffentliche Gebäude wird eine Benutzungsordnung sowie eine Gebührensatzung benötigt.

Der Vorsitzende verweist auf den vorliegenden Entwurf für die Nutzungsordnung, die sich an der Turn- und Festhalle sowie ähnlichen Gebäuden in den Nachbargemeinden orientiert. Aus der Mitte des Gemeinderates wird der Entwurf grundsätzlich positiv gesehen. Veranstaltungen von eingetragenen Vereinen in der Gemeinde Friolzheim sollen einmal jährlich kostenfrei stattfinden dürfen.

Vorgesehen ist, dass die Reinigung der Zehntscheune fremdvergeben wird. Die Nutzer müssen einen entsprechenden Grundbetrag bezahlen und je nach Aufwand möglicherweise noch einen Zuschlag.

Angeregt wird aus der Mitte des Gemeinderates bei der Kautio noch einen zusätzlichen Betrag für die Küchennutzung bzw. Techniknutzung zu erheben.

Auch soll eine Regelung bezüglich der Dekoration/Plakatierung innerhalb des Gebäudes aufgenommen werden.

Vorgeschlagen wird, dass die Gebührenregelung dann nach einem Jahr überprüft wird.

Nach weiterer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig unter Aufnahme der vorgeschlagenen Korrekturen die Einführung der Benutzungsordnung und der Nutzungsgebührensatzung (auf einen späteren Abdruck im Mitteilungsblatt wird verwiesen).

7) Verbesserung der Verkehrssicherheit entlang der Ortsdurchfahrt

- Grundsatzbeschlüsse über den Umbau der Verkehrsknoten Brühl-, Rathaus- und Leonberger Straße sowie Lehen- und Wimsheimer Straße -

Der Vorsitzende führt aus, dass die Ortsdurchfahrt (OD) der Gemeinde Friolzheim im Wesentlichen aus Landstraßen sowie einer Kreisstraße besteht. Vor allem im Bereich der Landstraße L 1180 ("Diebkreuzung" - Leonberger Straße - Ortsmitte)

sowie der L 1175 (Ortsmitte - Wimsheimer Straße - FR Wimsheim) ist ein anhaltend hohes Verkehrsaufkommen mit beträchtlichem Schwerlastanteil zu verzeichnen. Im Zuge der Neubaumaßnahmen entlang der BAB 8 wurde der Verlauf der Bedarfsumleitung für die Autobahn geändert, wodurch die Friolzheimer OD zumindest zeitweise auch durch überörtlichen Verkehr zusätzlich stark belastet wird.

Um als Fußgänger die OD überqueren zu können, stehen mehrere Fußgängerüberwege sowie Querungshilfen zur Verfügung. In den vergangenen Jahren hat es sich jedoch gezeigt, dass es aufgrund des geschilderten hohen Verkehrsaufkommens, gepaart mit partiellem, rücksichtslosen Verhalten vor allem motorisierter Verkehrsteilnehmer (Vorfahrtmissachtung an den Fußgängerüberwegen, nicht angepasste Geschwindigkeit) sowie topografischer Zwangspunkte (Gefällstrecke im Bereich der Leonberger Straße) immer häufiger zu gefährlichen Situationen im Bereich der Überwege kommt. Auch waren bereits mehrere Unfälle mit Personenschaden zu verzeichnen. Für unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger, vor allem aber für unsere Schulkinder stellt die OD mit ihren fragwürdig "sicheren" Überwegen ein nicht zu unterschätzendes Risiko dar.

Der Friolzheimer Gemeinderat hat sich in den letzten Jahren mehrfach Gedanken über eine Umgestaltung der OD unter verschiedenen Gesichtspunkten gemacht. Begleitet wurden diese von einer Vielzahl an Beschwerden und Eingaben aus der Mitte unserer Bevölkerung, mit der Bitte um Verbesserung der aktuellen Situation. Von Seiten der Verwaltung wurden die Überlegungen mit den übergeordneten Verkehrsbehörden diskutiert, allerdings ohne eine zufriedenstellende und einvernehmliche Lösung präsentieren zu können. Aufgrund der zunehmenden Verkehrsbelastung und den berechtigten Sicherheitsinteressen unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger sind Rat und Verwaltung der Gemeinde Friolzheim entschlossen, das Heft des Handels nun selbst in die Hand zu nehmen und für eine nachhaltige Verbesserung der Verkehrssicherheit in unserer Ortsmitte zu sorgen.

Aufgrund fachtechnischer Untersuchungen, der Vorlage mehrerer Realisierungsskizzen sowie übertragbaren, erfolgreichen Beispielen aus anderen Gemeinden ist der Vorsitzende überzeugt davon, dies durch den Bau von zwei Minikreisverkehren im Bereich der Verkehrsknoten Brühl-, Rathaus- und Leonberger Straße sowie Lehen- und Wimsheimer Straße bewerkstelligen zu können. Ferner geht er davon aus, dass Richtlinien, Handlungsempfehlungen und gesetzliche Vorgaben, die für ganz Baden-Württemberg bereits heute Anwendung finden und zu guten Lösungen in Nachbargemeinden z. B. im Regierungsbezirk Stuttgart geführt haben, auch im Bereich des Regierungsbezirks Karlsruhe Anwendung finden werden und damit das Vorhaben erfolgreich unterstützen können.

Der Vorsitzende bittet darum, dass die Verwaltung ermächtigt wird, die vorliegenden Überlegungen im Bereich der Verkehrsknoten Brühl-, Rathaus- und Leonberger Straße sowie Lehen- und Wimsheimer Straße zur Antragsreife weiterzuentwickeln und die Planungen gegenüber dem Landratsamt als untere Verkehrsbehörde sowie dem Regierungspräsidium Karlsruhe als Mittelbehörde zu vertreten und umzusetzen. Der Gemeinderat wird zeitnah von den Projektfortschritten informiert und vor einer evtl. Umsetzung in planerischer und haushaltstechnischer Hinsicht weiterhin eingebunden.

Im Weiteren verweist der Vorsitzende auf die vorliegenden Sitzungsunterlagen mit ersten Vorentwürfen zu verschiedenen Lösungen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass immer wieder von Seiten der Bevölkerung eine Ampelregelung gefordert wird. Diese wurde bisher von der Verkehrsbehörde eindeutig abgelehnt, nachdem nicht genug Querungszahlen vorliegen. Die Verkehrsbehörde hatte entsprechende Zählungen durchführen lassen.

Von Seiten des Landratsamtes wird immer wieder festgestellt, dass ein Fahrbahnteiler von Seiten der Verkehrssicherheit die beste Lösung ist.

Nach Würdigung aller Umstände könnte sich der Vorsitzende vorstellen, dass ein neuerlicher Versuch in Richtung Mini-Kreisverkehr gestartet wird.

In anderen Gemeinden funktionieren diese Kreisverkehre teilweise sehr gut.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird angeregt, die vorliegenden Pläne in eine Bürgerbeteiligung zu geben. Zu dieser Bürgerbeteiligung könnte auch ein entsprechender Fachmann eingeladen werden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass für eine solche Bürgerbeteiligung möglichst belastbare Planungsunterlagen, die auch mit Landratsamt und Regierungspräsidium abgesprochen sind, vorliegen sollten.

Nur auf dieser Grundlage macht eine Bürgerbeteiligung dann auch wirklich Sinn.

Er könnte sich deshalb auch vorstellen, dass alle denkbaren Planungsvarianten (Ampel, Kreisverkehr, Fußgängerüberweg, Zebrasteifen usw.) in die weitere Planung gebracht werden und danach eine Bürgerbeteiligung durchgeführt wird.

Dieser Vorgehensweise stimmt der Gemeinderat zu.

8) 9. Änderung des Bebauungsplanes Schelmenäcker

a) Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken Von Seiten der Bürgerschaft bzw. der Beratung sind hier keine Rückmeldungen eingegangen.

b) Satzungsbeschluss gem. § 10 i.V.m. § 13 BauGB

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Satzungsbeschluss über die 9. Änderung des Bebauungsplanes Schelmenäcker.

9) Bausachen

a) Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage, Höhenstr. 8

- Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde

gem. § 31 i.V.m. § 36 BauGB -

Anhand einer Planskizze wird das Bauvorhaben kurz dargestellt.

Der Gemeinderat hatte sich bereits im März mit einer entsprechenden Bauvoranfrage befasst und damals die vorgesehene Flachdachausführung befürwortet.

Aufgrund der Topographie des Geländes und der großen Zufahrtsfläche entstehen bei der Grundflächenzahl durch diese Nebenflächen Überschreitungen.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit den beantragten Befreiungen bezüglich der Dachneigung und der Überschreitung der Grundflächenzahl durch die Nebenflächen zuzustimmen.

b) Bau einer Garage und Wintergarten, Paulinenstr. 29

- Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde

gem. § 34 i.V.m. § 36 BauGB -

Anhand einer Planskizze wird das Bauvorhaben nochmals kurz dargestellt. Inzwischen konnte mit dem Bauherrn geklärt werden, dass die vorgesehene Zufahrt über die bisher vorhandene Zufahrt erfolgt. Der Fußweg zum Friedhof wird nicht genutzt. Auch wird die auf Gemeindegrundstück liegende Grünfläche zwischen der Zufahrt und dem Gemeindeweg durch den Angrenzer gepflegt.

Auch die offene Frage bezüglich des dort stehenden Strommastens konnte mit dem Bauherren entsprechend geklärt werden.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig das notwendige Einvernehmen.

10) Anfragen und Bekanntgaben

a) Bau einer behindertengerechten Rampe

im Bereich Lindenstraße/Mönsheimer Straße

Aufgrund eines vorgebrachten Wunsches wurde die Möglichkeit einer behindertengerechten neuen Rampe geprüft.

Die Kosten betragen je nach Ausführung entweder 50.000,- € oder 90.000,- €. Aufgrund dieser Kosten sprechen sich die Verwaltung und der Gemeinderat gegen einen möglichen Ausbau aus.

b) Grundbuchwesen

Der Vorsitzende verweist auf ein entsprechendes Schreiben. Das Grundbuchamt soll nach neuestem Stand im Jahr 2016 zentralisiert werden. Damit werden auch die beiden Räume im Rathaus frei. Möglicherweise verschiebt sich dieser Termin aber nochmals.

c) Aus der Mitte des Gemeinderates

Angesprochen werden folgende Themen:

- Feldweg Steinackerstraße/Lochweg,

Schäden beim Unwetterereignis

Dieser Weg sollte baldmöglichst wieder befahrbar sein. Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über ein längeres Ge-

sprach bzw. Differenzen mit dem Regierungspräsidium. Dieses hatte zuerst einen Ortstermin bzw. Gespräche abgelehnt. Inzwischen hatte allerdings ein Gespräch und ein Ortstermin stattgefunden. Das Regierungspräsidium wird sich an den Kosten für die Sanierung des Weges beteiligen. Der Weg wird in den nächsten Tagen notdürftig gerichtet, so dass dieser mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen befahrbar ist. Nach der Ernte wird dann eine richtige Sanierung erfolgen.

Aufgrund der Ermittlungen des Regierungspräsidiums wurde der Starkregen Anfang Juni als ein 50-jähriges Regenereignis eingestuft.

- Bessere Visualisierung der einzelnen Tagesordnungspunkte
Die nächste Sitzung des Gemeinderates wird nach der Sommerpause am 19. September 2011 stattfinden.

Jugend-Info



Öffnungszeiten Jugendhaus Friolzheim:

Montag 16-21 Uhr

Donnerstag 16-22 Uhr

Freitags 16-22 Uhr

Wo? Eichenstraße 22, 71292 Friolzheim

Alle Jugendliche sind herzlich eingeladen.

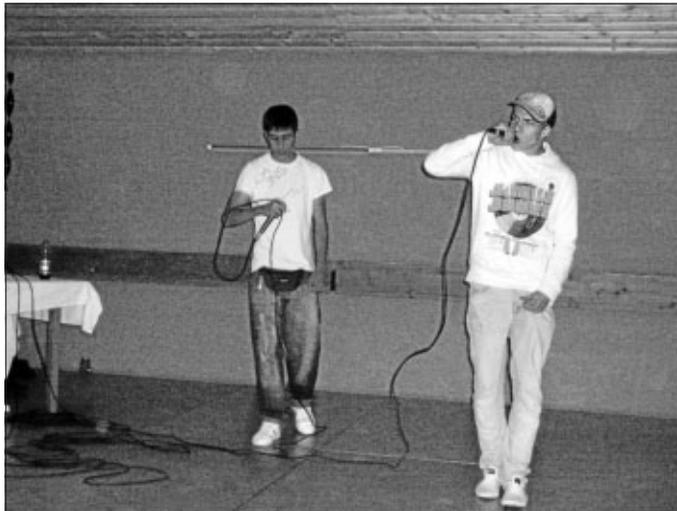
Ein gelungener Abend

Am Freitag wurde im Jugendhaus das Hip Hop und Hous Jam gefeiert es war viel los, die Boxen haben es ausgehalten. Der Auftritt der einzelnen Jugendlichen war super, sehr positive und eine Freude wie künstlerisch die Texte waren.

Alle hatten Spaß und es war ein sehr schöner Abend.

Das Jugendhaus freut sich auf das nächste Jam.

Danke auch an die Bands und die Nachbarn



Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Am 4. August: Felderbegehung "Kartoffelanbau"

ENZKREIS. Die nächste Felderbegehung "Kartoffelanbau" veranstaltet das Landwirtschaftsamt gemeinsam mit dem Beratungsdienst Kartoffelanbau Heilbronn am Donnerstag, 4. August, um 17 Uhr. Treffpunkt ist der Betrieb Jürgen Böhmler im Mühlweg in Friolzheim. Auskünfte gibt es beim Landwirtschaftsamt unter Telefon 07231 308-1827.

Medienzentrum und Kreisarchiv im August geschlossen

PFORZHEIM/ENZKREIS. Das Medienzentrum Pforzheim-Enzkreis und das Kreisarchiv sind vom 1. August bis 2. September geschlossen. Erster Öffnungstag nach den Sommerferien ist Montag, der 5. September. Beim Medienzentrum können nach Absprache für die Dauer der Schließzeit Medien ausgeliehen werden.

Landratsamt Enzkreis



Sprechzeiten des Landratsamtes Enzkreis

ÖFFNUNGSZEITEN DES LANDRATSAMTS

Montag 8:00 bis 12:30 Uhr

Dienstag 8:00 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 8:00 bis 14:00 Uhr

Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN DER ZULASSUNGSSTELLEN

Montag 8:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag 8:00 bis 14:00 Uhr
Mittwoch 8:00 bis 12:30 Uhr
Donnerstag 8:00 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr
Termine auch nach Vereinbarung.
Online-Terminauswahl und weitere Informationen auf
www.enzkreis.de.

Andere Ämter

Einheitlicher Ansprechpartner
für in- und ausländische Dienstleister
vor allem in Sachen gewerberechtliche Erlaubnisse
Herr Gerhard Fauth
Landratsamt Enzkreis
Zähringerallee 3
75177 Pforzheim
Telefon: 07231 308-9307
Telefax: 07231 308-9440
E-Mail: einheitlicher.ansprechpartner@enzkreis.de

Das Finanzamt Mühlacker informiert

Zu Beginn der Ferienzeit warten viele Steuerzahler auf ihre Einkommensteuererstattung vom Finanzamt. Bedingt durch die Umstellung der Finanzämter im Rahmen des Projekts "Konsens" im April dieses Jahres auf eine vollständig neue Software kommt es in diesem Jahr zu Verzögerungen. Dafür gibt es mehrere Gründe. Bedingt durch die mit der Umstellung verbundene Bearbeitungspause im April, durch die Einarbeitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die neuen Programme mit stark veränderten Funktionalitäten, sowie durch technische Fehlerkonstellationen hat sich im Vergleich zum Vorjahr ein erheblicher Arbeitsrückstand aufgebaut. Der Vorrat an zu bearbeitenden Steuererklärungen ist deutlich größer als zum gleichen Vorjahreszeitpunkt, der Bearbeitungsstand bei der Einkommensteuer entsprechend niedriger. Die Mitarbeiter des Finanzamts arbeiten mit Hochdruck daran, die aufgelaufenen Erklärungen abzubauen. Trotz aller Bemühungen sind für die Steuerzahler längere Wartezeiten sowohl für Elster-Erklärungen wie auch für die auf herkömmliche Weise erstellten Steuererklärungen nicht zu vermeiden. Dennoch bitten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Finanzamts von Anrufen wegen des Bearbeitungsstands der Steuerklärung abzusehen. Steuerzahler, die eine nicht authentifizierte Elster-Einkommensteuererklärung elektronisch übermitteln, sollten daran denken, dass der Papierausdruck der Steuererklärung beim Finanzamt eingereicht werden muss.

Auch für die Zukunft ist festzuhalten, dass die neue Software einige systemimmanente Besonderheiten beinhaltet, die im Vergleich zu den bisher gewohnten Standards der alten Software gewisse Veränderungen mit sich bringt. Dazu gehören vor allem systembedingte längere Bearbeitungszeiten bei wichtigen Arbeitsvorgängen. Aufgrund der veränderten Vorausdatierung der Steuerbescheide dauert es künftig nach Rücksendung der Belege einige Tage länger bis zum Ergehen des Steuerbescheides. Diese Umstellungen müssen jedoch für das übergeordnete Ziel bundeseinheitlicher EDV-Verfahren und die damit verbundenen Vorteile in Kauf genommen werden. Für Ihr Verständnis bedanken wir uns an dieser Stelle ganz besonders.

Unsere Leistungen im kurzen Überblick:

- Dauerpflege
 - Kurzzeitpflege
 - Tagespflege
 - besondere Beschäftigung für demenzerkrankte Menschen
- Unsere Schwerpunkte:**
- Rehabilitation insbesondere durch Kraft- und Balancetraining
 - Akupunktur und Homöopathie
 - Palliativ in Kooperation Hospiz Leonberg
 - Gedächtnistraining
 - Entspannungsübungen durch autogenes Training
- Haben Sie Fragen? Wir beraten und informieren Sie in einem persönlichen Gespräch über unsere Angebote.
Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit uns. Gerne schicken wir Ihnen auch Informationsmaterial zu.

Telefonisch erreichbar:

Sebastian Schleinitz
Heim- und Pflegedienstleitung unter: 07044 91585-30
Sprechzeiten: Montag 14:00 Uhr - 16:30 Uhr
Donnerstag 14:00 - 16:30 Uhr
Verwaltung Daniela Ströbel und Christine Seiß:
Montag bis Freitag von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Tel.: 07044 91585-40

Atenheimat gemeinnützige GmbH

Schwester-Karoline-Haus

Schulstr. 17, 71292 Friolzheim

Heimleitung: Sebastian Schleinitz

Stellvertretung: Andrea Hartmann

Tel. 07044 91585-0, Fax: 07044/91585-41

Mail: S-K-H@seah.de, Schleinitz@seah.de

Wir freuen uns, dass wir unser Betreuungsangebot verbessern konnten.

Seit der letzten Pflegereform haben wir die Möglichkeit, zusätzliche Leistungen für die Betreuung unserer an **Demenz erkrankten Bewohner und Bewohnerinnen** zu beantragen. Somit war es uns möglich, zusätzlich ausgebildetes Personal einzustellen.

Das Programm ist speziell auf die Bedürfnisse unserer an Demenz erkrankten Bewohner und Bewohnerinnen ausgerichtet:

- Gedächtnisübungen
- Entspannungsübungen
- Sing- und Liederkreis
- Backen und Kochen
- 10-Minuten-Aktivierung

Noch erwähnt sei hier die spezielle Unterstützung unserer Bewohner und Bewohnerinnen, die nicht mehr an Gruppenaktivitäten teilnehmen können. Hier bieten unsere *Alltagsbegleiter* sowie unser Pflegepersonal das pflegerische Konzept der "Basalen Stimulation" an. Dieses richtet sich im besonderen Maße an Menschen, die aus ihrer Krankheit heraus nicht mehr selbständig Kontakt zu ihrer Umwelt aufnehmen können. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sprechen Sie uns an!

Soziale Dienste



Schwester Karoline Haus Friolzheim



Sehr geehrte Damen und Herren, seit April 2008 ist unser Pflegeheim in Friolzheim eröffnet. Unser Haus bietet 39 Einzelzimmer, 3 Komfortzimmer und 4 Doppelzimmer an. Wir sind einer der ältesten und erfahrensten Altenhilfeträger in Württemberg und Mitglied im diakonischen Werk.

Soziale Dienste

Pforzheim/Enzkreis gGmbH

Soziale Dienste
Pforzheim/Enzkreis
gGmbH

Habermehlstraße 15, 75172 Pforzheim
Tel. 07231 14424-0, Fax 07231 14424-14

Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten, HIV-Test

- anonym und kostenlos -
Gesundheitsamt Enzkreis, Bahnhofstraße 28, Pforzheim

Telefon: 07231 308-9580
E-Mail: Heike.Sabisch@enzkreis.de

Sprechzeiten:
Dienstag 13:30 Uhr - 18:00 Uhr
(bis 19:30 Uhr nach Vereinbarung)
Donnerstag 8:00 Uhr - 14:00 Uhr
(ab 7:00 Uhr nach Vereinbarung)

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.,
Goldschmiedeschulstraße 6, Pforzheim
Telefon: 07231 441110
E-Mail: info@ah-pforzheim.de
Sprechzeiten:
Mo, Di, Mi, Fr 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Mobiler Dienst

- Familienentlastungsdienst
- Pflegehilfe- und Betreuungsdienst
- Behindertenhilfe

Ansprechpartner:

Hans-Jörg Schellenberg, Tel. 07231 1442416

Für alte, kranke und behinderte Menschen hat die Soziale Dienste GmbH einen leistungsfähigen Mobilen Dienst aufgebaut. Hauptamtliche Mitarbeiter und Zivildienstleistende helfen Ihnen, den Alltag zu bewältigen. Wir planen die Einsätze nach Ihren persönlichen Wünschen. Dadurch können Sie lange selbstständig bleiben und Ihr Leben unabhängig in der gewohnten Umgebung führen.

Essen auf Rädern

Ansprechpartner:

Cornelia Grimmeisen, Tel. 07231 1442417

Sie erhalten von Montag bis Freitag ein frisch zubereitetes warmes Essen, das Sie selbst aus einem Speiseplan mit täglich fünf verschiedenen Gerichten auswählen. Für das Wochenende bekommen Sie auf Wunsch Tiefkühlkost.

Tagesmütter Enztal e.V.

Tagesmütter Enztal e.V., Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker,
Tel. 07041 8184711, E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de,
www.tagesmuetter-enztal.de

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung

Persönliche Beratung, Unterstützung und Information in Zusammenhang mit Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westliche 120, 75172 Pforzheim, Tel: 07231-566 196 0, E-Mail: fachberatungsstelle@wichernhaus-pforzheim.de

Am Ende des Geldes ist noch so viel Monat übrig - Einsparmöglichkeiten mit ALGII

Wer Arbeitslosengeld II (ALGII) bezieht muss als erwachsene, alleinstehende Person mit 364€ auskommen. Davon müssen Strom, Telefon/Handy, Lebensmittel, Kleidung, Rücklagen für Ersatzbeschaffung für Haushaltsgeräte uvm. bestritten werden. Gut, wer weiß, wo er einsparen kann.

In Pforzheim gibt es die **Suppenküche**, in der man für 0,50€ Dienstag, Donnerstag und Samstag ein warmes reichhaltiges Mittagessen bekommt. (Schlossberg 8, 12-14 Uhr)

Tafelläden, in denen sehr günstig Lebensmittel angeboten werden gibt es in Mühlacker und zwei in Pforzheim. Als Enzkreisbewohner und ALGII-Empfänger kann man sich an einem Tafelladen seiner Wahl eine Zugangsberechtigung ausstellen lassen. Es gibt zahlreiche **Secondhandläden**, in denen neben Kleider, Möbel, Geschirr auch Spiele, Schulanzen und Kinderspielzeug gekauft werden kann.

Bei der **GEZ** kann man sich bei Bezug von ALGII von den Rundfunk- und Fernsehgebührenpflicht befreien lassen. Die Befreiung gilt ab dem folgenden Monat, in dem der Antrag auf Befreiung bei der GEZ eingeht. Die Antragsformulare liegen in Postfilialen aus und gibt es im Internet zum downloaden. Die beim Bescheid beiliegende Bestätigung muss beigelegt werden. Falls der Bescheid nicht früh genug da ist, sollte man trotzdem Befreiung beantragen und auf dem Formular auf der Rückseite ankreuzen, dass die Bestätigung noch nicht vorliegt, aber nachgereicht wird.

Bei **Krankenkassen** wird man von der Zuzahlung auf Antrag befreit, sobald man 2% seines Brutto-Jahreseinkommen für Arztgebühren, Rezeptzuzahlungen oder Krankenhaustagegeld eingesetzt hat. Mit ALGII hat man als alleinstehende Person mit

86,16 € diese Grenze erreicht. Bei Menschen mit chronischer Erkrankung, die vom Arzt auf dem Formblatt der Krankenkasse bestätigt werden muss, verringert sich der Eigenbeitrag auf 1%. Sind Kinder im Haushalt, kann man **Leistungen auf Bildungs- und Teilhabe** beantragen, dafür gibt es Vordrucke beim Arbeitsamt. Dies beinhaltet Unterstützung für die Zahlungen von Mittagessen in Hort oder Schule, Zahlungen von ein- und mehrtägigen Klassenfahrten, einen monatlichen Betrag von 10€ für Vereine oder sonstige sozio-kulturellen Angebote, Unterstützung bei notwendiger Nachhilfe. Diese Leistungen müssen bei jedem Fortzahlungsantrag neu beantragt werden.

Schulbedarf für Kinder bis 14 Jahre wird automatisch im August (70€) und im Februar (30€) überwiesen. Sind Kinder älter und noch in Schulausbildung, so muss dies durch eine Schulbescheinigung belegt werden.

Nähere Informationen und Adressen können Sie bei Frau Walraven, Fachberatung Enzkreis erfragen. Tel: 07231 56619661 oder Walraven@wichernhaus-pforzheim.de

Außersprechstunden in Mühlacker, Neuenbürg, Knittlingen und Remchingen.

Nächste Woche: Umgang mit dem Amt (4)

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Pforzheim

für Fragen der Erziehung, Schule und Kindergarten, Partnerschaft usw.

Beratung - Therapie:

Anmeldungen werden unter Tel. 07231 308970 entgegengenommen

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Gebiet Heckengäu

Irmgard Muthsam-Polimeni

Enzkreis-Kliniken Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 34,
75417 Mühlacker

Tel. 07041 - 81469-23

Fax 07041 - 8146912

E-Mail: bha@fachberatung-enzkreis.de

Termine nach Vereinbarung (auch Hausbesuche)

Sprechstunde:

Montags 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Hilfe in Lebenskrisen und Selbsttötungsgefahr

Arbeitskreis Leben Pforzheim-Enzkreis e.V. (AKL)

Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr

Krisentelefon: 07231 - 80 00 878

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Friolzheim

Herausgeber: Gemeinde Friolzheim, Telefon 07044 90360.
Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048. www.nussbaum-wds.de.

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Michael Seiß, Rathausstraße 7, 71292 Friolzheim oder Vertreter im Amt - für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.

Bezugspreis: 9,35 € halbjährlich einschließlich Zustellungsgebühr. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Anzeigenannahme: anzeigen@nussbaum-wds.de, Kontakt: info@nussbaum-wds.de

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0 oder 6924-13.

E-Mail: abonntenen@wdspresservertrieb.de

Internet: www.wdspresservertrieb.de

Wohnberatungsstelle für ältere und behinderte Menschen

Kreissenorenrat e.V., Ebersteinstr. 25,
75177 Pforzheim, Tel. 07231 357717

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik
und Sexualberatung e.V., Ortsverband Pforzheim e.V.,
Gerberstr. 4, 75175 Pforzheim

Terminvereinbarung Geschäftsstelle Pforzheim:
Tel. 07231 34180

Mo., Di., Mi. 15.00 - 17.00 Uhr
Do., Fr. 10.00 - 12.00 Uhr

In Bad Wildbad-Calmbach haben wir für Sie auch eine Außen-
sprechstunde, die freitags, 13.30 - 17.30 Uhr stattfindet, Tel.
07081 953544. Terminvereinbarungen ebenfalls in der Ge-
schäftsstelle Pforzheim

Jugend- und Drogenberatungsstelle

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,
Tel. 07231 922770, Fax 07231 9227722

Sprechzeiten:

Montag - Dienstag - Donnerstag 9.00 - 12.30 Uhr
und 14.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 14.00 - 20.00 Uhr
Freitag 9.00 - 15.00 Uhr

- in Krisensituationen ohne Voranmeldung

Sonderdienst Mutterschutz beim

staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Karlsruhe
Beratung während der Schwangerschaft und im Erziehungs-
urlaub zu mutterschutzrechtlichen Fragen.

Frau Ratka Tel. 0721 9264159

Frau Fritzsche Tel. 0721 9264534

Sprechzeiten

Montag 14.00 - 17.30 Uhr
Dienstag 7.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Caritas-Zentrum Mühlacker

Zeppelinstr. 7, 75417 Mühlacker, Tel. 07041 5953

Sozial- und Lebensberatung, Vermittlung von Kuren und Erho-
lungen

Sprechzeiten:

Dienstag ganztags, Mittwochnachmittag und Donnerstagvor-
mittag



Haus der Diakonie

Diakonie

Auskunft - Beratung - Hilfe

Beratungsstelle für Menschen in Notlagen wie z.B.

- Lebens- und Sinnkrisen
- Soziale Nöte
- Familiäre Konflikte
- Schwangerschaft
- Leben mit Behinderung
- Psychische Nöte
- Chronische Erkrankungen
- Krebs
- Sucht
- Leonberger Tafel

Die Beratung ist kostenlos und für jeden Ratsuchenden offen.
Die Mitarbeiter/innen unterliegen der Schweigepflicht.

Haus der Diakonie Agnes-Miegel-Straße 5 71229 Leonberg
Tel. 07152 3329400, Fax 07152 33294024

Telefonzeiten Mo.-Fr. 09.00 - 12.00 Uhr,
Termine nach Vereinbarung.

Fachberatungsstelle für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen im Enzkreis

- Wir sind Anlaufstelle für Menschen, die von Wohnungslosig-
keit bedroht oder betroffen sind und in ungesicherten/unzu-
mutbaren Wohnverhältnissen leben.
- Wir bieten **Ihnen** persönliche Beratung und Informationen,
die sich bei allen Fragen der Wohnungslosigkeit und Exis-
tenzsicherung ergeben.
- Wir unterstützen **Sie** bei Fragen der Existenzsicherung (Ar-
beitslosengeld II, Sozialhilfe) und stellen bei Bedarf Kontakt
zu Behörden und anderen Einrichtungen her **und begleiten**
Sie.
- Bei Bedarf können auch Hausbesuche vereinbart werden.
Sprechzeiten nach Vereinbarung im Wichernhaus in Pforzheim
oder jeden ersten Donnerstag im Monat von 10.00 bis 12.00
Uhr im Rathaus in Mühlacker, Zimmer 39.

Fachberatungsstelle für Menschen in Wohnungsnot

Pforzheim Stadt und Enzkreis,
Wichernhaus, Westliche 120, 75172 Pforzheim
Tel. 07231 566196-0 (Zentrale), -61/62 (Fachberatungsstelle).

Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung (LVA und BFA)



Deutsche Rentenversicherung
Auskunfts- und Beratungsstelle
Freiburger Str. 7/Wilferdinger Höhe, 75179 Pforzheim
Unsere Öffnungszeiten:

Mo. - Mi. 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

Terminvereinbarung möglich unter:

Tel. 07231 9314-20, Fax 07231 9314-60

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.



-- Hilfe, die sich sehen lässt --

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an:

- **Alten- und Krankenpflege**
- **Hauswirtschaftliche Versorgung**
- **Nachbarschaftshilfe**
- **Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige**

Sie erreichen uns persönlich:

Montag - Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

71299 Wimsheim, Rathausstr. 2,
Tel. 07044-8686, Fax 07044-8174

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschal-
tet. Sie können über den Anrufbeantworter um Rückruf bitten.
Wochenend- und Feiertagsdienst ist bei uns selbstverständlich
und ist unter der oben genannten Nummer zu erreichen.

Sterneninsel

ambulanter Kinder- & Jugendhospizdienst

für Pforzheim & Enzkreis

Karlsbader Str. 9

75334 Straubenhardt

Fon: 07082 4169438

sterneninsel@straubenhardt.com, www.sterneninsel.com

Notdienste / Service



Notruf der Rettungsleitstelle

Rettungsleitstelle des DRK Pforzheim - Enzkreis e.V. Tel.: 112
Krankentransport Tel.: 19 222

Ärztlicher Sonntagdienst

**Zentrale Notfallpraxis Mühlacker
beim Krankenhaus Mühlacker**

Hermann-Hesse-Str. 43, 75417 Mühlacker, Tel. 07041 19292
Geöffnet: von Freitag, 19 Uhr bis Montag 7 Uhr.

An Feiertagen beginnt der Dienst am Vorabend des Feiertages um 19 Uhr und endet um 7 Uhr des Folgetages.

Notfallpraxis Leonberg im Kreiskrankenhaus Leonberg

Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg,
Telefon extern: 07152 2028000

Geöffnet: Samstag, Sonn- und Feiertage 8-22 Uhr
in den Räumen der Notfallpraxis im 1. OG

Apotheken-Notdienst

Samstag 30.07.2011

Hohenzollern-Apotheke, Hohenzollernstraße 29, Pforzheim
Tel. 07231 34405

Sonntag 31.07.2011

Stadt-Apotheke, Westliche 23, Pforzheim
Tel. 07231 312885, Fax 102395

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 07231 3737

Bestattungsdienst

Bestattungsdienst Trauerhilfe GmbH, Schulstr. 30, Rutesheim,
Tel. 07152 52421

Die Deutsche Bahn AG informiert:

Auskunft für Reisezüge und Fahrpreise Pforzheim

08 00/1 50 70 90

Montag - Freitag

von 07.00 - 20.00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertage

von 09.00 - 18.00 Uhr

Hebammenteam Friolzheim

Hebamme Meike Schulze 07044 940211

Hebamme Gesine König 07044 44061

Bitte hier ausschneiden und an das Bürgermeisteramt
Friolzheim senden oder in den Rathausbriefkasten ein-
werfen.

✂ *Bitte hier ausschneiden*

Friolzheimer Sperrmüllbörse

Name:

Vorname:

Straße:

Ort:

Telefon:

Namens- und Anschriftenangabe im Mitteilungsblatt
Ja () Nein ()
(Zutreffendes bitte ankreuzen).
Zu verschenkende Gegenstände:
Gesuchte Gegenstände:
(Nichtzutreffendes bitte streichen)

.....

.....

.....

- nur direkte Kontaktaufnahme möglich -

✂ *Bitte hier ausschneiden*

Müllabfuhrtermine

	Rausenau / Aussackel	Grüne Zone J Fleck	Baum Rechenmüll/ Frischmüll	Rechenmüll/ Frischmüll	Sonntags
JULI					
1 Fr		14:00-17:30	9:00-12:30		
2 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30		
3 So					27. KW
4 Mo					
5 Di					
6 Mi		9:00-12:30	14:00-17:30		
7 Do					
8 Fr		9:00-12:30	14:00-17:30		
9 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00		
10 So					28. KW
11 Mo					
12 Di		14:00-17:30			
13 Mi	✗	14:00-17:30	E-Geräte*		
14 Do		14:00-17:30	9:00-12:30		
15 Fr					
16 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30		
17 So					29. KW
18 Mo					
19 Di		14:00-17:30			
20 Mi	☐				
21 Do	●	9:00-12:30	14:00-17:30		
22 Fr					
23 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00		
24 So					30. KW
25 Mo					
26 Di					
27 Mi	✗	14:00-17:30	9:00-12:30		
28 Do					
29 Fr		14:00-17:30	9:00-12:30		
30 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30		
31 So					31. KW

Zusätzliche Schadstoffsammlung (8.00 Uhr - 12.30 Uhr)
09.07.11 Ispringen: Parkplatz beim FC-Clubhaus
13.08.11 Heimbach: PP Parkplatz / Pforzheimer Str.
17.08.11 Birkenfeld: Parkplatz Jahnstraße/Schwarzweidhalle

Häckselplatz
Wiesheim: südlich des Schützenhauses, beim
Lärmschutzwall, geöffnet ganzjährig

Öffnungszeiten der Depose und des Recyclinghofs
Mülltrennen
siehe Seite 8

Jubilare



Glückwünsche zum Geburtstag

Josefa Kolonko, Wacholderstr.12, 74 Jahre am 01.08.2011
Karin Wienroth, Leonberger Str.72/1, 73 Jahre am 03.08.2011
Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen
ihnen im neuen Lebensjahr alles Gute

Standesamtliche Nachrichten



Geburten

18. Juli 2011 in Leonberg

Benedikt Imanuel Schmidt, Sohn von Claudio Schmidt und Carmen Schmidt geb. Bork, beide wohnhaft in Birkenstr. 35

Bildung / Schulen



Grundschule

Bundesjugendspiele

Im zweiten Anlauf hat es schließlich doch noch geklappt. Obwohl es in der Nacht geregnet hatte, konnten wir mit zeitlicher Verspätung doch noch die Bundesjugendspiele durchführen.

Für die Schüler der Klassen 2 - 4 fanden 50m-Lauf, Weitsprung, Weitwurf, 800m-Lauf für die Mädchen und 1000m-Lauf für die Jungs statt. An den Wettkampfstationen und als Riegenführer waren Lehrer und Eltern im Einsatz. Wie jedes Jahr führte unser Hausmeister, Herr Kuhnle, mit den Kindern vorher eine Erwärmung durch.

Wir möchten uns ganz herzlich bei allen Helfern rund um die Bundesjugendspiele bedanken.

Ohne ihren Einsatz wären diese nicht durchführbar.

Auch dieses Jahr durften wir wieder viele Ehrenurkunden verleihen.

Die besten 5 Mädchen waren

Laura Baur	1042 Punkte
Fee Göhrum	1041 Punkte
Eileen Kopp	1039 Punkte
Alexa Danner	974 Punkte
Rena-Monique Schoch	953 Punkte

Die besten 5 Jungs waren

Nils Koch	924 Punkte
Maximilian Nickel	905 Punkte
Tobias Schüller	899 Punkte
Paul Seiß	884 Punkte
Philipp Meeh	883 Punkte

Insgesamt hatten 55 Schüler eine Ehrenurkunde erreicht. 48 Kinder erhielten eine Siegerurkunde. Die Urkunden wurden in einer Feierstunde verliehen.